**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

am 15. Januar 2022 trat die Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung in Kraft. Einige der Änderungen betreffen die Quarantäne- und Isolationsregelungen sowie Ausnahmen von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regel.

**Änderungen bei Isolation, Quarantäne und Testpflicht bei 2G-Plus:** (Quelle: [*www.bundesgesundheitsministerium.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38625219/9804e1394-r5uyfs) und [*www.schleswig-holstein.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38625220/9804e1394-r5uyfs))

* **Für Isolation und Quarantäne gilt:**  
  Isolation (für Infizierte) und Quarantäne (für Kontaktpersonen) enden in der Regel nach 10 Tagen. Betroffene können sich nach einer nachgewiesenen Infektion oder als Kontaktperson nach sieben Tagen durch einen PCR-Test oder einen zertifizierten Antigen-Schnelltest "freitesten". Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelten gesonderte Regeln.
* **Von der Quarantäne dauerhaft befreit:**   
  - Dreifach geimpfte ('geboostert'); egal, welcher Impfstoff (auch Johnson und Johnson gilt künftig als eine Impfung)  
  - Eine oder zwei Impfungen und danach eine Infektion  
  - Eine Impfung, folgend eine Infektion und danach eine Impfung  
  - Infektion und danach eine oder zwei Impfungen
* **Von der Quarantäne für drei Monate befreit:**   
  - Zwei Impfungen  
  - Infektion
* **Für die Testpflicht im Rahmen der 2G-Plus-Regel gilt:**  
  Bestimmte Personengruppen sind in Bereichen, in denen die 2G-plus-Regel gilt, vom zusätzlichen Testerfordernis ausgenommen:  
  - Dreimal Geimpfte (Vollständig geimpft + Boosterimpfung)  
  - Genesene innerhalb der ersten 3 Monate nach Erkrankung  
  - Doppelt geimpfte Personen innerhalb der ersten 3 Monate nach der 2. Impfung   
  - Genesene mit zusätzlicher Impfung   
  - Mit dem J&J-Impfstoff Geimpfte, die zusätzlich 2 Mal geimpft sind

**Die** [**Corona-Informationsseite der TALB**](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38625198/9804e1394-r5uyfs) **wurde aktuell um folgende Informationen für Sie erweitert:**

* Direktverlinkung zu den allgemeinen Corona-FAQ des Landes Schleswig-Holstein
* Infografik zu den aktuell geltenden Isolations- und Quarantäne-Regeln
* Direktverlinkung zu den FAQ des Bundes speziell zu Isolation und Quarantäne
* Auflistung der Ausnahmen zur Testpflicht bei 2G-Plus (auf der Seite zu finden bei den Begriffsdefinitionen von 3G - 2G - 2G-Plus)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski  
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337